Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846
1846

119 (27.3.1846)

Visual Library

Wochenblatt (XXXXII.)

als Fortsetzung der

Landtags-Zeitung.

Die Landtagszeitung besteht aus einem Abonnement von 150 Nummern und kostet 3 fl. 48 kr. Durch die Post bezogen 4 fl. 48 kr. für Baden.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte, in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 119.] **Karlsruhe 1846.** [27. März.]

Herausgegeben von Karl Mathy. — Redigirt von Karl Stein. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Karlsruhe. Commissionsbericht über die Motion des Freiherrn v. Göler d. j., die Errichtung einer Bank für das Großherzogthum Baden betreffend. Erstattet von dem Staatsrath Nebenius in der 50sten Sitzung der ersten Kammer vom 25. October 1844. (Fortsetzung.)

Der Antragsteller ging in das Detail dieser Bestimmungen nicht ein. Indem er dahin gestellt sein läßt, ob der Vorsitzende der Direction der Anstalt von der Regierung ernannt oder von der Direction gewählt und nur von der Regierung bestätigt werden soll, bemerkt er nur, daß jedenfalls dem Bankausschusse ein Regierungskommissär zur Seite stehen müsse, durch welchen sich die großherzogliche Regierung die Ueberzeugung verschafft, daß die Bankgesellschaft sich den Statuten gemäß benehme. Wir glaubten aber, im Hinblick auf die Thatsache, welche zu dem vorliegenden Antrage Veranlassung gegeben, den auf die Verwaltung der Zettelbank bezüglichen Inhalt der dem höchstpreislichen Staatsministerium vorliegenden Statuten hier mittheilen zu müssen, um die Frage, um welche es sich hauptsächlich handelt, mehr zu präcisiren.

Diese Frage ist: Hat man die Errichtung einer Zettelbank unter den bezeichneten oder anderen näheren Bestimmungen als ein Bedürfniß des Landes zu betrachten?

Wir wollen und können uns nicht in eine ausführliche Erörterung der Natur dieser Anstalten, des Einflusses ihrer Verwaltung auf die Bewegungen auf dem Geld- und Capitalmarkte, auf Handel und Gewerbe, und noch weniger auf eine Darstellung der lehrreichen Geschichte einer Reihe solcher Institute und ihrer Wirksamkeit einlassen, da eine erschöpfende Behandlung dieser Materie außerhalb des Berufs einer Commission dieser hohen Kammer liegt.

Wir müssen, was die Wissenschaft und Erfahrung lehrt, als bekannt voraussetzen und mit der einfachen Hinweisung auf ihre Resultate uns begnügen, in so weit es überhaupt zur Begründung unseres Antrags der Berufung auf allgemeine Wahrheiten bedarf.

Daß der Gebrauch von Banknoten dem Verkehre und der Industrie Vortheile gewähren könne, ist kein Zweifel. Sie erleichtern die Uebertragung von Werthen, und, so weit die ganze umlaufende Summe den Betrag der Vorräthe an Gold- und Silbermünzen übersteigt, welche der Ausgeber in seiner Kasse niederlegen muß, um die zurückkehrenden Zettel jeweils sogleich einlösen zu können, leisten sie den Dienst eines Capitals, das Zinsen oder in seiner Verwendung Gewinnste irgend einer Art abwirft.

Ganz überflüssig ist es, von dem Einfluß zu sprechen, den die Papieremission einer badischen Bank auf den Werth der Circulationsmittel auszuüben geeignet ist, da der höchste Notenbetrag, der sich im Großherzogthum im freien Umlauf erhalten kann, zu unbedeutend ist, um auf dem allgemeinen Geldmarkte fühlbar werden zu können.

Auch auf den Zinsfuß kann die höchste Summe, welche über den nothwendigen Betrag der Münzvorräthe zur Sicherung der Einlösbarkeit der Noten sich im Großherzogthum im freien Verkehr erhalten mag, und eine Vermehrung des Landescapitals bilden würde, wenigstens keinen dauernden Einfluß ausüben, da sich heutzutage durch die Vermittlung des Staatspapierhandels der mittlere Zinsfuß auf dem ganzen, durch einen regelmäßigen Handel verbundenen europäischen Markte nahe ausgleicht, unter Abweichungen, welche von dem verschiedenen Creditzustande einzelner Länder abhängen.

Auf einen für den besondern Markt des Großherzogthums nicht unbedeutenden Betrag dürfte aber allerdings das Capital ansteigen, das sich im Umlaufe erhalten könnte, wenn die großherzoglichen Kassen — was man verlangte — die Noten der Bank als Zahlungsmittel anzunehmen verpflichtet würden und die Bank, was dieses Verlangen voraussetzt, ermächtigt werden sollte, Noten von geringerem Betrage, auch etwa nur bis zu 10 fl. herab in Umlauf zu bringen. Wir halten unsere Circulation, unter dieser Voraussetzung und wenigstens in dem Falle, daß man den geringsten Betrag der Zettel auf

den Werth der höchsten Silbermünze von 3 fl. 30 kr. oder etwa auf 2 fl. festsetzen wollte, für fähig, 3 Millionen Gulden, vielleicht selbst 4 Millionen Gulden, so lange keine außerordentliche Umstände eintreten, zu tragen.

Die Errichtung einer Zettelbank würde uns daher den Vortheil gewähren, die Uebertragung und Versendung von Werthen im innern Landesverkehr zu erleichtern, und wenn man die erforderlichen baaren Vorräthe der Bank zur Sicherung der Einlösbarkeit der ausgegebenen Noten etwa zu ¼ der umlaufenden Notenmenge anschlägt, ein Capital von 2,750,000 bis 3 Millionen zu erschaften, das zu 4 Prozent eine jährliche Rente von 90,000 bis 120,000 fl. abwerfen würde.

Der Genuß dieser Vortheile erscheint aber keineswegs als bedingt durch die Errichtung einer auf Gesellschaftsrecht gegründeten Zettelbank. Will der Staat den Umlauf von unverzinslichen, auf Inhaber gestellten Creditpapieren bewilligen, will er seine Kassen anweisen, solche Papiere als Zahlungsmittel für Steuern und andere Geldschuldigkeiten die ihnen zu leisten sind, anzunehmen, so kann er selbst zur Emission von Noten oder Kassenscheinen oder Anweisungen schreiten. Er gibt dadurch dem Verkehr dasselbe Mittel zum leichtern Uebertrag und zur minder kostspieligen Versendung von Werthen, wie eine Zettelbank, in die Hand. Der Zinsgewinn von einem Capitale von 2,750,000 bis 3 Millionen Gulden wäre der Gesammtheit, wenn der Staat der Ausgeber ist, nicht verloren; ja dieser Gewinn würde leicht sich höher herausstellen können, da der Staat ohnehin in der Regel bedeutende Kassenbestände hat, und er durch Bestimmungen über die Abgabenentrichtung die freiwillige Annahme der Zettel im gewöhnlichen Verkehre kräftiger befördern kann.

Warum benützt er dies Mittel zum Besten der Gesammtheit nicht?

Er hat es wohl bisher nur wegen der Gefahren, die sich an jede Papiercirculation knüpfen, unbenützt gelassen!

Sind nun diese Gefahren im mindern Grade vorhanden, wenn eine Aktiengesellschaft es ist, welche die Zettel ausgeben läßt? Keineswegs! Die Regierung würde nur unter Zustimmung der Landstände unverzinsliche Creditpapiere der Circulation übergeben können, und die Summe der Emission würde gesetzlich bestimmt werden. Wollte man der Papierausgabe einer Aktiengesellschaft die gleichen Gränzen durch die Gesetzgebung setzen, so wären die Verhältnisse in dieser Beziehung ganz gleich, die Finanzverwaltung oder eine Actiengesellschaft mag die Papiere ausgeben. Allein die vorliegenden Statuten wollen von einer solchen gesetzlichen oder statutenmäßigen Beschränkung nicht einmal etwas wissen. Sie verlangen, daß die Befugniß zur Papierausgabe in die Hände einer Actiengesellschaft, unter dem alleinigen Vorbehalte der Zustimmung eines Regierungscommissärs oder einer Verwaltungsbehörde (des Finanzministeriums), ohne alle nähere Vorausbestimmung über den Betrag der Emission und das Verhältniß der Deckung, gelegt werde.

Aber hievon ganz abgesehen und vorausgesetzt, daß hierüber sachgemäße Bestimmungen ertheilt werden könnten, so bleiben jedenfalls Gefahren, welche in beiden Fällen, die Regierung oder eine Gesellschaft mag der Circulation unverzinsliche, auf Inhaber gestellte Creditpapiere überliefern, unvermeidlich sind.

Der Herr Antragsteller berührt diese Gefahren. Wir wollen die der Verfälschung ganz bei Seite liegen lassen, welche bekanntlich den Ausgeber weit weniger als das Publikum mit Verlusten bedroht.

Eine noch erheblichere, leicht eintretende, nachtheilige Folge eines frei umlaufenden Creditpapiers sind die unvermeidlichen größeren Schwankungen in dem Betrage der Circulation. Was der Herr Antragsteller als Heilmittel gegen einen, in Folge zu starker Emission eintretenden raschen Abfluß der klingenden Münze bezeichnet, ist gerade, was sich dem Verkehre häufig verderblich erweist. Unter Conjuncturen, die dem Leihvertrauen und der Speculation günstig sind, verstärken sich die Emissionen, und wird dadurch der Speculationsgeist leicht über das gebührende Maß angefacht; schwächt dagegen irgend ein Ereigniß das Leihvertrauen, tritt ein ungünstiger Wechselcurs ein und fängt das Geld an, in starken Summen in das Ausland abzufließen, so sieht sich die Bank genöthigt, die Masse ihrer umlaufenden Notenmenge zu beschränken, und diese Contraction der Umlaufsmittel tritt dann gerade in einem Augenblick ein, wo dem Verkehre eine verstärkte Hülfe der Bank am erwünschtesten wäre, und die Beschränkung dieser Hülfe am verderblichsten wird.

Solche Gefahren sind weniger vorhanden, wenn der Staat seine Ausgabe an Zetteln auf das Maß beschränkt, in welchem sie durch die Bestimmungen, die er über theilweise Steuerzahlung in Zetteln trifft, unter allen Umständen im Umlaufe erhalten werden können, und welches durch die Erfahrung weniger Jahre ermittelt werden kann.

Dürfen wir nun an die hohe Regierung den Antrag stellen, daß sie einer Aktiengesellschaft die Errichtung einer Zettelbank gestatte, wenn wir auch die Ueberzeugung hätten daß die Vortheile einer Papiercirculation ihre Nachtheile bei einer weisen Verwaltung überwiegen?

Müssen wir uns nicht selbst sagen, daß die hohe Re-

gierung, welche nur der Gefahren wegen, welche jede Papiercirculation zu begleiten pflegen, auf den Nutzen einer Emission von Creditpapieren für die Gesammtheit verzichtet, noch weniger geneigt sein kann, einer Privatgesellschaft zu ihrem eigenen Gewinn, mit geringerm Vortheil und mit gleicher oder noch größerer Gefahr für die Gesammtheit die Papierausgabe zu gestatten? Wir könnten, wenn wir jene Ueberzeugung von den überwiegenden Vortheilen eines Papierumlaufes hegten, nur den Antrag stellen, daß die hohe Regierung selbst zur Papieremission schreite.

Aber ist überhaupt ein größeres Geldinstitut nicht ein Bedürfniß, und ist die Verleihung des Privilegiums zur Notenausgabe nicht als ein Mittel zu betrachten, wodurch ein solches in das Leben gerufen würde, und ohne welches es nicht zu Stande kommen kann?

Wie die Erreichung der Vortheile, welche ein Notenumlauf gewähren kann, von der Errichtung einer Leih-Escomte- und Depositenbank, so ist, wie bereits bemerkt, auch der Betrieb der Geschäfte einer solchen Bank von der Zettelausgabe unabhängig, wie allerwärts die Erfahrung und bei uns die Versorgungsanstalt beweist. Diese Anstalt leistet in der That bereits in beträchtlichem Umfange einen der wesentlichsten Dienste, welche der Hr. Antragsteller von der Errichtung der in Vorschlag gekommenen Bank erwartet. Sie sammelt Capitalien aus verschiedenen Kanälen, um sie als Vermittlerin zwischen Capitalisten und Solchen, welche Capitale für kürzere oder längere Zeit bedürfen, auszuleihen. Die Summe ihrer Darleihen auf gewöhnliche gerichtliche Schuld- und Pfandurkunden, auf Annuitäten, auf Staatspapiere, auf Faustpfänder u. s. w. beträgt bereits nicht weniger als 3,600,000 fl, die zu 3½ bis 4½ Procent angelegt sind.

Allein es gibt leidende Industriezweige, denen die Bank vielleicht vorzugsweise zu Hülfe kommen könnte durch dauernde oder periodische Darleihen zu wohlfeilen Preisen, wozu sie die Mittel in dem Capitale der ihre baaren Silber- und Goldvorräthe überschreitenden Notenmenge fände. Daß dieses Capital keinen dauernden Einfluß auf dem allgemeinen Capitalmarkte ausüben kann, ist bereits bemerkt. Wohl aber könnte allerdings die Bank, wenn die Actiengesellschaft auf den Nutzen von diesem Capitale, das sie nichts kostet, ganz oder theilweise verzichten wollte, einzelnen Anstalten Darleihen zu sehr billigen Preisen zuwenden, zu Preisen, die unter dem laufenden Zinsfuße oder Discontosatze stehen, welcher das Resultat der freien Mitbewerbung auf dem Geldmarkte ist.

(Fortsetzung folgt.)

Rundschau.

Vom 25. März.

In Frankreich duldet die Regierung durchaus nicht, daß Geistliche von der Kanzel herab das Volk politisch zu fanatisiren suchen. Und doch haben diese Geistlichen nicht etwa gegen die französische Verfassung, gegen das Ministerium Guizot und gegen die Stände gepredigt, sondern sie haben nur Theilnahme an dem unglücklichen Polen angeregt. Das Blatt der ultramontanen Partei in Paris, der Univers, schmäht Oesterreich, welches doch allein, wie die Allgemeine Zeitung berichtet, die Regierung des Kirchenstaates vor einer Revolution bewahrt. Die Süddeutsche ist in diesem Punkte klüger als der Univers; sie kehrt sich gegen das griechische Rußland und das protestantische Preußen. Wie erklärt sich wohl die Spaltung im ultramontanen Lager?

— In den beiden Herzogthümern Anhalt haben die Staatsgläubiger vergebens um Befriedigung ihrer Forderungen angehalten. Köthen hoffte auf Unterstützung von Preußen; allein Preußen ist jetzt nicht in der Lage, Geld herzugeben, sondern zu suchen. In Dessau drohen die Gläubiger dem Fiskus mit einem Prozeß, weil sie in dem Finanzgesetz keine Position für Schuldenzahlung gefunden haben; nöthigen Falls wollen sie sich an den Bundestag wenden, damit wenigstens ihren Enkeln die Aussicht bleibe, dereinst wieder zu ihrem Geld zu kommen. Dessau hat eine Kammer; aber keine Ständekammer, sondern eine Finanz- und Polizeikammer; Köthen hat nur eine Rent-Kammer. Da liegt der Hase im Pfeffer. Ohne Verfassung kein Credit.

— Die bayerische zweite Kammer hat die Beschwerde der Stadt Nürnberg wegen Verfassungsverletzung durch Auflage von Beiträgen zum Ausbau des Irrenhauses in Erlangen mit 85 gegen 37 Stimmen für begründet erklärt. Die Debatte war heftig; der Abg. Schnetzer bemerkte, daß die Freiheit der Person und die Sicherheit des Eigenthums gefährdet sei, wo die Mittheilung der Wahrheit durch die Censur unterdrückt wird. — Das ist es eben, was Herr Hofrath Platz in seiner Censurmotion widersprochen hat. Nächstens kömmt die Beschwerde der Stadt Kitzingen wegen Verletzungen ihrer verfassungsmäßigen Rechte durch Beschränkung der Wahlfreiheit zur Verhandlung. Die bayerische Kammer besteht aus einer Mehrheit von Bürgern, darum werden begründete Beschwerden gegen Mißbräuche der Verwaltung nicht von der Hand gewiesen.

— Mehrere würtembergische Stadträthe wollen ihre

Sitzungen öffentlich halten. Die Regierung erklärte, daß sich die Oeffentlichkeit mit der bestehenden Gesetzgebung nicht vertrage. Man hofft nun, daß die nächste Kammer dem vernünftigen gemäßigten Fortschritt huldigen und die Gesetzgebung so weit verbessern helfen werde, daß die Oeffentlichkeit Platz darin findet.

— Das Mannheimer Journal (Nr. 82) schreibt heute: Die Karlsruher Zeitung war falsch berichtet, als sie unterm 16. berichtete, Herr Regierungsrath v. Uria sei . . (hier hat die Mittheilung ein Ende; der Leser wird sie ohne große Anstrengung ergänzen können).

— Die kurhessische Ständeversammlung hat die Wahlen der drei Abgeordneten Wippermann, Faust und Hennenhofen, der Protestation des Landtagscommissärs ungeachtet, für gültig erklärt.

— Die meisten Zeitungen melden, daß die Auswanderungen nach Amerika in diesem Frühjahre ungewöhnlich zahlreich begonnen haben. Tausende und Zehntausende von Deutschen sind auf dem Wege oder bereiten sich, ihr Vaterland zu verlassen, um jenseits des Oceans eine neue Heimat und, wenn auch nicht für die Aeltern, doch für die Kinder eine bessere Zukunft zu suchen. Hatte früher der Süden und Westen von Deutschland die meisten Auswanderer geliefert, so beginnt jetzt der Zug auch im Norden und Osten stärker zu werden. Zu den Landleuten, welche bisher die größere Zahl ausmachten, gesellen sich mehr und mehr Handwerker, selbst Kaufleute; besonders wächst die Zahl der Bemittelten, der Wohlhabenden. Sehr bedeutende Kräfte an Menschen und Kapital werden Deutschland entzogen, und vermehren die Blüthe und die Macht der vereinigten Staaten. Die deutsche Auswanderung mag eine höhere Sendung für die Zukunft der Menschheit seyn; aber schmerzlich bleibt sie für uns, die wir dem Vaterlande Gedeihen wünschen. Die Auswanderer gehören den hervorbringenden Klassen der Gesellschaft an; die verzehrenden Klassen bleiben zu Hause. Es fehlt an den geeigneten Bedingungen für eine gedeihliche Entwickelung des Handels und der Industrie in Deutschland; der Zollverein scheint auf halbem Wege stehen zu bleiben, die nothwendige Freiheit der Bewegung wird der bürgerlichen Thätigkeit nicht gestattet, das hemmende Vielregieren, das Schreiberwesen nimmt immer mehr überhand.

— Unter den vielen Ursachen, welche Tausenden von Deutschen ihr Vaterland verleiden, sind die schlechten Zeitungen keine der geringsten. Wer das Unglück hat, die Süddeutsche, die Freiburger Z., das sel. Morgenblatt u. s. w. in die Hände zu bekommen, ein Unglück, das man auch bei der größten Vorsicht nicht immer vermeiden kann, der verfällt leicht auf Auswanderungsgedanken; erfährt er dann noch, daß man nach Amerika gehen muß, um gute deutsche Zeitungen zu lesen, z. B. die Neu-Yorker Schnellpost — so ist sein Entschluß gefaßt. Er schnürt sein Bündel und geht. So verliert Deutschland seine guten Söhne und behält seine schlechten Blätter. Die Preßfreiheit, welche den schlechten Blättern, falls sie sich nicht besserten, den Garaus machen würde, wäre daher auch ein probates Mittel, um den Auswanderungen zu steuern. Für Baden kömmt noch hinzu, daß die genannten Blätter seinen guten Namen im übrigen Deutschland gefährden, so daß nur gute Wahlen ihn retten können. Zum Glück gehen zwar die Freiburger Z. u. s. w. nicht selbst über die Grenzen Badens hinaus, aber die preußischen Zeitungen schildern sie ihren Lesern, wie z. B. heute die Trierer Z. (Nr. 82), mit einer Frische und Treue, die haarsträubend ist. Sie spricht z. B. von dem „wuthschnaubenden" Morgenblatt, und weiß noch nicht, daß dasselbe nicht mehr schnauben kann, sondern nur noch schnappt; sie schildert des Morgenblattes und der Süddeutschen „kühne Verdächtigungssucht, gleißnerische Beschmutzung und Herabwürdigung aller edeln und erhabenen Ideen"; sie erwähnt sogar der Freiburger Z. als des „Schleppträgers und getreuen Schildknappen" der beiden vorgenannten, vergißt aber den Entwurzler und den Riesentödter, welche der Freiburger Z. ganz allein angehören, so wie ihre Meisterschaft im Artikelnachdrucken. „Wahrlich — sagt die Trierer Zeitung unter preußischer Censur — es heißt eine entwürdigende Rolle spielen, wenn ein zur Belehrung des Volkes gegründetes Tageblatt seine Spalten ununterbrochen mit Artikeln füllt, die offenbar den crassesten Obscurantismus verbreiten. Die moralische Verachtung, welche die Presse genießt, so bald sie ihren edeln Beruf, im wahren, nicht erheuchelten Interesse des Volkes zu wirken, vergißt oder vorsätzlich aufgibt, hat mit Recht gewisse Blätter des badischen Landes getroffen und ihre Bemühungen vereitelt." Es ist gut, daß die Trierer Z. bemerkt, wie die Bemühungen dieser, nicht zur Belehrung, sondern zur Verdummung des Volkes gegründeten Blätter an dem Verstande und der Bildung der Bürger scheitern; hätte sie dies verschwiegen, so hätten wir es nachtragen müssen. Für heute halten wir es für überflüssig, der Freiburger Z. (Nr. 83) weiter zu erwähnen, sie muthet dem Staate wiederholt zu, eine Eisenbahn für Schaffhausen zu bauen, oder doch nicht zu erlauben, daß eine Gesellschaft eine andere baue; sie erzählt, daß die Konstanzer keine Jesuiten seien, eine bekannte Geschichte. Das ist Alles.

Nachschrift. Der Herausgeber dieses Blattes wartet bis jetzt vergeblich auf die im sel. Morgenblatt angekündigte Zustellung der Ehrenkränkungsklage wegen des —as von Spitalpfarrer Winterer. Wie lange soll er noch harren? — Man bedenke, daß Preßvergehen nach 6 Monaten verjähren.